

Zunächst schildert die UWG-Fraktion ihre Beweggründe den Antrag zu stellen. Sodann gibt die Verwaltung ihre Stellungnahme ab. Insbesondere ist es schwierig, alle Bestattungsarten im Beisetzungsfall anzubieten, wenn Urnenplätze je nachdem über Jahre blockiert und freistehen würden. Eine Vorratsplanung ist auf so eine lange Sicht nicht möglich. Ein Vorabverkauf ist jedoch in Einzelfällen z.B. bei Sarggräbern auf dem Alten Friedhof noch möglich.

Die SPD sowie die BfM erkennen das Ansinnen der UWG und äußern ihre Zustimmung. So schlägt die SPD bspw. vor, einen Kompromiss zu finden, indem z.B. Menschen erst ab einem bestimmten Alter eine Grabstätte kaufen können.

Die Verwaltung hält diesen Vorschlag für bedenklich und entgegnet, dass die Aufnahme der vorgeschlagenen Ergänzung der UWG einen Rechtsanspruch begründen würde und die Bereithaltung der unterschiedlichen Bestattungsarten dann definitiv eng würde.